

## Das externe Berufspraktikum

Das Kernstück des Moduls ist ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer Organisation. Im Praktikum erkunden die Studentinnen und Studenten ein konkretes Berufsfeld und üben sich in der Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten.

**Achtung:** Vor Buchung des Moduls bzw. vor Antritt des Auslandspraktikums sollte in jedem Fall eine fachliche Beratung durch die jeweiligen Ansprechpartner im Fach oder Fachbereich erfolgen, siehe <http://www.fu-berlin.de/abv/Ansprechpartner.html> ).

### Länge des Praktikums

Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden; bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Berufspraktikums entsprechend.

Bei einer Vollzeittätigkeit von 40 Wochenstunden ergeben

- 120 Stunden . 3 Wochen Praktikum = 5 LP (+ Colloquium +Selbststudium)
- 240 Stunden . 6 Wochen Praktikum = 10 LP (+ Colloquium +Selbststudium)
- 380 Stunden . 9,5 Wochen Praktikum = 15 LP (+ Colloquium +Selbststudium)

### Anmeldung über Campusmanagement

Um das Modul vollständig abschließen zu können, benötigen Sie eine Anmeldung zum „Externes Berufspraktikum mit 120, 240 oder 380 Stunden“.

Über diese Veranstaltung wird in Campusmanagement der Abschluss des Praktikums bescheinigt. Mit der Vorlage einer Praktikumsbestätigung Ihres Praktikumsgebers über ein absolviertes Praktikum, haben Sie die Teilnahmevoraussetzungen für diese Veranstaltung erfüllt.

Die Anmeldung erfolgt zu Beginn des Semesters über Campusmanagement, außerhalb der Campusmanagement-Fristen wenden Sie sich bitte an den CareerService.

### Die Bescheinigung und das Zeugnis

Sie sollten Ihren Praktikumsgeber in jeden Fall um ein ausführliches Zeugnis bitten.

Aus der Bestätigung sollte hervorgehen

- a) dass sie das Praktikum tatsächlich abgeleistet haben,
- b) in Kurzform, was sie dort getan haben und
- c) in welchem Umfang (mit einer Stundenangabe wie 240 Stunden oder mindestens 240 Stunden. Eine Zeitangabe von x bis x ohne Stundenanzahl reicht nicht.)

Es kann sich dabei um eine reine Bestätigung oder um ein Zeugnis handeln.